Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 447
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. November 2020)

zum Thema:
Childhood-Haus Berlin

und **Antwort** vom 20. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25447
vom 29. September 2020
über Childhood-Haus Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Am 24.09.2020 wurde das Childhood-Haus unter der Trägerschaft der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemeinsam mit der World Childhood Foundation in Betrieb genommen. Es ist das dritte Childhood-Haus in Deutschland, nach Leipzig (Inbetriebnahme: 27.09.2018) und Heidelberg (Inbetriebnahme: 05.09.2019).

1. Wie viele Kinder und Jugendliche werden derzeit im Childhood-Haus Berlin betreut?

Zu 1.:

Derzeit werden noch keine Kinder und Jugendlichen im Childhood-Haus betreut. Die Arbeit des Childhood-Haus fokussiert sich aktuell auf die Erarbeitung von internen Verfahrensabläufen, die Etablierung von Kooperationsvereinbarungen mit wesentlichen Akteuren sowie auf den Aufbau der technischen Voraussetzung für eine richterliche Videovernehmung vor Ort. Es ist geplant, ab Januar 2021 mit der Fallbearbeitung zu beginnen.

2. Wie viel Zeit / über welchen Zeitraum verbringen Kinder und Jugendliche in der Regel im Childhood-Haus Berlin?
3. Warum gibt es im Childood-Haus keine Übernachtungsmöglichkeiten?
4. Wohin werden die Kinder und Jugendlichen nach der ambulanten Behandlung im Childhood-Haus entlassen?

Zu 2., 3. und 4.:

Das Childhood-Haus versteht sich als interdisziplinäres Kompetenzzentrum, das die Umsetzung einer kindgerechten Justiz am Standort Berlin stärkt. Es wird im Zuge eines straf- oder ermittlungsrechtlichen Verfahrens aufgrund sexueller Gewalt gegen Minderjährige nachfolgenden Standards tätig:

- Kindgerechte richterliche Zeugenvernehmung per Video in einem kindgerechten Umfeld ohne direkte Anwesenheit des Täters / der Täterin durch geschultes Personal
- Nutzung der Aussagen in der Zeugenvernehmung für mehrere Verfahren (familiengerichtliche Verfahren, Hilfeplanverfahren etc.) damit der/die betroffene Minderjährige die Tat nicht mehrfach berichten muss
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Gesundheit zur Entwicklung von bedarfsgerechten Schutz – und Hilfemaßnahmen

Im Fokus des ambulanten Angebotes steht die Reduktion der vielfältigen Belastungen im Zusammenhang von Ermittlungs- und Strafverfahren sowie das Risiko einer möglichen Re-Traumatisierung während der damit verbundenen Befragungen. Vom Childhood-Haus sollen alle notwendigen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen (medizinische und therapeutische Versorgung, psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren, Vermittlung von Hilfen zur Erziehung) für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien an einem kindgerecht gestalteten Ort koordiniert werden.
Sollte aus Kinderschutzgründen eine Fremdunterbringung außerhalb der Familie erforderlich sein, wird dies über die Jugendhilfe sichergestellt.
Die Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen hängt in der Regel von der Dauer des Strafverfahrens ab und orientiert sich am individuellen Einzelfall.

5. Wie werden die Opfer von sexualisierter Gewalt auf die ambulante Behandlung im Childhood-Haus Berlin aufmerksam?

Zu 5.:

Da die Bearbeitung von Fällen im Childhood-Haus im Zusammenhang mit Ermittlungs- und Strafverfahren erfolgt, findet die Information an die Betroffenen vordergründig im Kontext der polizeilichen Erstermittlung sowie durch die Staatsanwaltschaft statt. Ebenso kann die Information und Vermittlung über die Jugendämter oder die Kinderschutzambulanzen erfolgen.

6. Liegen dem Senat Zahlen bzw. Antworten zu folgenden Sachverhalten der bereits bestehenden Häuser in Leipzig und Heidelberg vor, wenn ja bitte nach Häusern aufschlüsseln:

a) Wie viele Kinder wurden erfolgreich ambulant behandelt und an Pflegefamilien vermittelt? Wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen weiterhin durch die Akteure des Childhood-Hauses verfolgt?

b) Wie lange dauerte in der Regel die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen? (Bitte nach Altersgruppe aufschlüsseln!)

c) Wurden Kinder und Jugendliche nach der Behandlung wieder in ihre ursprünglichen Familien gegeben? Wenn ja, wie wurde der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor weiteren sexuellen Übergriffen gewährleistet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in Folge dessen erneut ambulant in den Einrichtungen des Childhood-Hauses behandelt?

Quellen:
https://www.t-online.de/unterhaltung/id_86393468/childhood-haus-koenigin-silvia-eroeffnet-zentrum-fuer-missbrauchte-kinder.html
https://www.lvz.de/Leipzig/Polizeiticker/Polizeiticker-Leipzig/Childhood-Haus-Berlin-holt-sich-Input-in-Leipzig

Zu 6.:

Die Childhood-Häuser in Heidelberg und Leipzig haben bisher keine auswertenden Daten veröffentlicht.

Berlin, 20. November 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie